



WÜRENLOS **Organisatoren des Ranch-Horse-Festivals angezeigt**

Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) hat beim Bezirksamt Baden Strafanzeige gegen die Organisatoren des Ranch-Horse-Festivals in Würenlos eingereicht. «Gemäss Artikel 2 des Tierschutzgesetzes darf niemand ungerechtfertigt ein Tier in Angst versetzen. Wer dies trotzdem tut, wird gemäss Artikel 29 mit Busse bis 20 000 Franken bestraft. Freizeitvergnügen stellen keine Rechtfertigung dar», schreibt der VgT. Denn an besagtem Anlass habe man «verängstigte Rinder» in einer Arena herumgejagt «zum blossen Gaudi der Gaffer und zum eigenen Vergnügen, also ohne rechtfertigende Notwendigkeit». Zudem: «Das bei solchen Rodeos unvermeidliche und übliche Herumreissen der Pferde verursacht Schmerzen und Angst.» Da Tierschutzorganisationen kein Klage- und Beschwerderecht haben, hat der VgT gemäss eigenen Angaben das Bundesamt für Veterinärwesen vorsorglich um Einlegung einer Amtsbeschwerde gegen eine allfällige Einstellungsverfügung des Bezirksamtes Baden ersucht. (az)